

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0815/2014
Auskunft erteilt:	Herr Schunke
Ruf:	492 52 13
E-Mail:	SchunkeErnst@stadt-muenster.de
Datum:	04.11.2014

Betrifft

Städtische Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2014 für 2013
hier: Ergebnisse der Sportstättenbesichtigungsfahrt am 29.10.2014 und Genehmigung von
Zuschussauszahlungen

Beratungsfolge

20.11.2014 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Niederschrift vom 30.10.2014 über die Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses am 29.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließenden Empfehlungen des Arbeitskreises „Sportstätten“ sind von der Verwaltung für die Zuschussvergabe 2014 für 2013 wie folgt umzusetzen.
 - 2.1 Bouleanlage Grevingstraße (DJK SV Borussia 07 Münster e. V.)
 - 2.1.1 Die Kugelsportanlage wird in einer Größe von 16 m x 14 m = 224 m² anerkannt. Die für die Zuschussberechnung 2014 für 2013 antragsgemäß berücksichtigte Gesamtfläche von 800 m² ist um 576 m² auf 224 m² zu reduzieren. Der Überzahlungsbetrag von 43,37 € ist mit dem Zuschuss 2015 für 2014 zu verrechnen.
 - 2.1.2 Die Erweiterungsfläche von 8 m x 16 m = 128 m² und der provisorische Clubraum 4 m x 4 m = 16 m² werden anerkannt.

Die erstmalige Zuschussgewährung erfolgt 2015 für 2014.

2.2 Bogenschießanlage Sonnenbergweg (Rovers Bogenschützen e. V.)

Die auf der erweiterten Bogenschießanlage (Gesamtfläche = 5.720 m²) angelegten Schießbahnen von 60 m x 4 m = 240 m² und 15 m x 4 m = 60 m² (gesamt = 300 m²) werden anerkannt. Die für die Zuschussberechnung 2014 für 2013 antragsgemäß berücksichtigte Fläche von 5.720 m² ist um 5.420 m² auf 300 m² zu reduzieren. Der Überzahlungsbetrag von 376,69 € ist mit dem Zuschuss 2015 für 2014 zu verrechnen.

2.3 Tennisanlage Pleistermühlenweg TC St. Mauritz e. V.)

Der ab 01.04.2014 benutzte Tennisplatz (= 670 m²) wird anerkannt. Die erstmalige anteilige (= 9/12) Zuschussgewährung erfolgt 2015 für 2014.

2.4 Clubraum Drotestraße (TSV Handorf 1926/64 e. V.)

Der ab 01.04.2013 benutzte Clubraum (= 47 m²) wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0248/2014 ist nicht erforderlich.

2.5 Boxhalle Schifffahrter Damm (Telekom-Post-SV Münster e. V.)

Die ab 01.07.2013 (= 6/12) benutzte Boxhalle in einer Größe von 1.001 m² wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0248/2014 ist nicht erforderlich.

3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Sportvereine RFV Amelsbüren e. V. und RFV Zum Rieselfeld Münster e. V. die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für 2014 erheben.

Die durch Sportausschussbeschluss vom 26.03.2014 (Vorlage Nr. V/0248/2014) beschlossene 25 %ige Zuschusskürzung für RFV Amelsbüren e. v. (= 1.614,67 €) und RFV Zum Rieselfeld Münster e. V. (= 329,12 €) wird aufgehoben und der volle Zuschuss den Vereinen ausgezahlt.

4. Der Zuschussantrag des Universitäts-Tanzsportclub Münster e. V. ist aufgrund der fehlenden Jugendquote (= 20 %) richtliniengemäß abzulehnen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Veränderung zur Vorlage Nr. V/0248/2014

Ziffer 3. des Beschlussvorschlages

RFV Amelsbüren e.V.	=	1.614,67 €
RFV Zum Rieselfeld Münster e. V.	=	<u>329,12 €</u>
		1.943,79 €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	3.600.950	

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 26.03.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2014 für 2013 an die entsprechenden Sportvereine ausbezahlen (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. V/0248/2014).

Dem vom Sportausschuss eingesetzten Arbeitskreis „Sportstätten“ obliegt die jährliche Prüfung, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der Zuschüsse nach Ziffer I der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster rechtfertigt.

2014 wurden fünf vereinseigene Sportstätten besichtigt. Die Niederschrift über das Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Zu Ziffer 2.:

Die Verwaltung schließt sich den in der Niederschrift enthaltenen einvernehmlichen Empfehlungen des Arbeitskreises an.

Zu Ziffer 3.:

Aufgrund der in der Sitzung am 26.03.2014 beschlossenen Vorlage Nr. V/0248/2014 wurde den Sportvereinen RFV Amelsbüren e.V. und RFV Zum Rieselfeld Münster e. V. aufgrund fehlender Bewilligungsvoraussetzungen (Mindestmitgliedsbeiträge) lediglich 75 % des städtischen Betriebskostenzuschusses bewilligt und ausgezahlt.

Wie in den Vorjahren ist den Sportvereinen die Möglichkeit zugestanden worden, bis zum 30.09.2014 dem Sportamt nachzuweisen, dass sie die Höhe der Mindestmitgliedsbeiträge erfüllt haben.

Die in Ziffer 3. genannten Sportvereine

- RFV Amelsbüren e.V. (Mindestmitgliedsbeiträge; Jugendliche = 4,58 €, Erwachsene = 7,83 €. Familien = 15,83 €)
- RFV Zum Rieselfeld Münster e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge; Jugendliche = 4,33 €, Erwachsene = 7,50 €, Familien = 15,00 €)

sind zwischenzeitlich den Auflagen nachgekommen, so dass die zu 75 % bewilligten Zuschüsse nunmehr in voller Höhe ausgezahlt werden können.

Zu Ziffer 4.:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 26.03.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, noch einmal die Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie in Bezug auf den Erstantrag und fehlende Jugendquote (= 6 % statt 20 %) des Universitäts-Tanzsportclub Münster e. V. zu prüfen.

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Grundsätzlich werden gemäß Ziffer 3. der „Allgemeinen Grundsätze der Sportförderung in Münster“ nur solche Sportvereine gefördert, deren Anteil jugendlicher Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gemessen an der Gesamtmitgliedschaft 20 % und mehr beträgt. Die Behindertensport- und Rehasportvereine bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

Die Übergangsregelung (jährliche 25 %ige Zuschusskürzung) zur Anzahl jugendlicher Vereinsmitglieder umfasste die Jahre 2002 bis 2006.

Für Erst- bzw. Neuanträge nach dem Jahr 2006 ist u. a. die Bewilligungsvoraussetzung Jugendquote = 20 % - anzusetzen. Da der Universitäts-Tanzsportclub Münster bei Antragstellung 2014 für 2013 lediglich 6 % jugendliche Mitglieder nachgewiesen hat, ist eine Bezuschussung abzulehnen.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

Niederschrift über die Sportstättenbesichtigungsfahrt am 29.10.2014